

Dringend! Wer muss für Wandertagskosten aufkommen?

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Juni 2019 12:44

Zitat von Miss Jones

Ich befürchte, die "Sprache" die bei so einer Erziehungsberechtigten notwendig ist, ist ein "roter Zettel" vom GV mit der Quintessenz "Geld her, sonst Haftbefehl".

Mal langsam,

ich würde eher sagen: "Geld her sonst Handy weg und wenn das nicht reicht, dann Eidesstattliche Erklärung der Zahlungsunfähigkeit und Privatinsolvenz oder wahlweise auch Lohnpfändung bei den Eltern." Was meinst, was das Wunder wirkt, wenn der Arbeitgeber der Eltern auf einmal vom Gerichtsvollzieher davon in Kenntnis gesetzt wird, daß das Gehalt zukünftig ans Amtsgericht zu zahlen ist. 😊